

# Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Nord Stream: Wie steht der Regierungsrat zur Wiederinbetriebnahme?

(Vorlage 3977.1 - 18293)

Antwort des Regierungsrats vom 4. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat am 13. August 2025 die Interpellation betreffend «Nord Stream: Wie steht der Regierungsrat zur Wiederinbetriebnahme?» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2025 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

# 1. Beantwortung der Fragen

1.1. Steht der Regierungsrat bezüglich Nord Stream 2 oder anderer Firmen mit Bezug zu Russland in Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement des Äusseren (EDA) und dem SECO?

Der Regierungrat steht in keinem Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement des Äusseren (EDA) betreffend Nord Stream 2 oder anderen Gesellschaften mit Bezug zu Russland.

Zum Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gibt es ebenfalls keinen spezifischen Kontakt betreffend Wiederinbetriebnahme der Nord Stream 2 Pipeline. Die Verwaltung des Kantons Zug hat in folgenden zwei Bereichen Kontakt bezüglich Russland mit dem SECO:

- Falls die Zuger Verwaltung Hinweise im Rahmen von möglichen Sanktionsverstössen er hält, welche der Kanton Zug an das SECO weiterzuleiten hat;
- Beim Vollzug von Bundesgesetzen gibt es regelmässig Ab- resp. Rücksprachen, z.B. bei der Kurzarbeitsentschädigung. Dies betrifft auch Gesellschaften mit einem Bezug zu Russland.
- 1.2. Wie viele Treffen haben seit der Invasion zwischen offiziellen oder inoffiziellen Vertreter:innen von Gazprom, Nord Stream 1 oder Nord Stream 2 mit Vertretern der Zuger Behörden stattgefunden?

Wir verweisen auf die vom Regierungsrat vom 20. September 2022 beantwortete Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima (<u>Vorlage Nr. 3377.1 - 16874</u>). Seither haben je ein Treffen eines Regierungsrats mit der Nord Stream AG und der Nord Stream 2 AG stattgefunden (vgl. Antwort zur Frage 1.3).

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hatte mit der Nord Stream 2 AG vereinzelt Kontakt via Sachwalter, welcher im Auftrag des Kantonsgerichts Zug handelt. Es sind bei der Gesellschaft immer noch einige Personen angestellt, welche für die Sicherheit zu sorgen haben und welche im Rahmen des Sanierungsverfahren für die Gesellschaft tätig sind.

Seite 2/3 3977.2 - 18395

### 1.3. Falls es Treffen gab: Was waren die Inhalte dieser Treffen?

#### Oktober 2022:

Treffen zwischen Exponenten der Nord Stream 2 AG, Sachwalter, Anwälten und der Zuger Kantonalbank im Beisein von Regierungsrat Heinz Tännler, der die Interessen der Zuger Kantonalbank vertrat, zur Besprechung einer möglichen Gutheissung bzw. Ablehnung einer Kontoeröffnung. Regierungsrat Heinz Tännler unterstützte, dass die Zuger Kantonalbank sich hier nicht engagieren musste. Das Reputationsrisiko wäre sehr hoch gewesen.

#### November 2024:

Besprechung einer möglichen Kontoeröffnung mit Exponenten der Nord Stream AG und der Zuger Kantonalbank im Beisein von Regierungsrat Heinz Tännler. Er hat an der Besprechung erneut die Interessen der Zuger Kantonalbank vertreten und entscheidend dazu beigetragen, dass diese nicht gezwungen wurde, Kunden- und Konto-Beziehungen mit der Nord Stream AG eröffnen und unterhalten zu müssen. Dies wäre für die Bank mit existenziell bedrohlichen Risiken verbunden gewesen.

Das AWA hatte zudem arbeits- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen zu bearbeiten.

1.4. Gab es Treffen zwischen möglichen Investoren in Nord Stream und den Behörden des Kantons Zug?

Nein, solche Treffen gab es nicht.

1.5. Hat sich der Fokus der Zuger Wirtschaftspflege seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine verändert?

Nein, der Fokus hat sich nicht geändert, zumal beide Länder nie Zielländer für Ansiedlungen waren. Bereits ansässige Gesellschaften, welche nicht auf der Sanktionsliste waren, suchten vereinzelt den Kontakt, um entsprechende Herausforderungen mit den Behörden zu diskutieren. So wurden auch Bankbeziehungen für Gesellschaften zum Thema, welche nicht sanktioniert waren, aber einen gewissen Bezug zu Russland oder zur Ukraine hatten. Ähnlich erging es auch deren russischsprechenden Mitarbeitenden im alltäglichen Leben, was ebenfalls im Rahmen der Wirtschaftspflege besprochen wurde.

1.6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Umsetzung der Sanktionen im Kanton Zug?

Die Umsetzung der Sanktionen aufgrund der Sanktionsliste liegt beim SECO. Die Rolle des Kantons wurde in der Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?» unter Ziffer 1d (Vorlage Nr. 3384.1 - 16890) dargestellt. Bei entsprechenden Hinweisen haben die kantonalen Behörden dem SECO eine Meldung zu erstatten. Diese Prozesse sind etabliert. Die Statistiken des Bundes stehen dem Kanton nicht zur Verfügung.

3977.2 - 18395 Seite 3/3

1.7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nutzenfrage, wenn laut Fachleuten der langfristige Nutzen der Nord Stream 2-Röhren für Erdgastransporte beschränkt ist, da künftige Lieferungen bei einem Friedensszenario eher über die bestehenden Routen durch die Ukraine und Polen abgewickelt würden?

Diese Frage ist stark von der Politik der europäischen Staaten abhängig und wird sich wohl dann konkretisieren, wenn ein Frieden resp. ein Waffenstillstand oder ein Abkommen basierend auf einer friedlichen Koexistenz zustande gekommen ist. Zur rein (sicherheits-) politischen Frage werden sich auch Fragen der Wirtschaftlichkeit und des Wiederaufbaus ergeben. Es ist folglich eine aussenpolitische resp. -wirtschaftliche Frage, wofür der Bund zuständig ist. Aus heutiger Sicht gibt es zu viele mögliche Szenarien, welche alle ausserhalb der Reichweite des Regierungsrats liegen. Folglich kann der Regierungsrat keine Beurteilung abgeben.

1.8. Wie beurteilt der Regierungsrat die ökologischen und geopolitischen Folgen einer Wiederinbetriebnahme der Pipelines?

Die Unwägbarkeiten, wie sie in der Antwort zu Frage 1.7 dargestellt sind, gelten auch für diese Fragen. Folglich kann der Regierungsrat auch hier keine Beurteilung abgeben.

## 2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 4. November 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser